


**Zu beachtende Hygieneregeln für Sportstätten gemäß
Allgemeinverfügung vom 12.05.2020**

- Nach Betreten der Sporthalle Hände waschen bzw. desinfizieren
- Es besteht keine Pflicht, Mund- Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten zu tragen.
- Die Anzahl der Sportler in der Halle, ist von der jeweiligen Sportart abhängig. Es ist zu garantieren, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Sportlern und Trainern in jeder Trainingseinheit eingehalten wird.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleide- und Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten (möglichst nur 1 Person). Es wird empfohlen, sich zuhause zu duschen und umzuziehen.
- Zur Nachverfolgung eventueller Ansteckungen bitte für jede Sportgruppe eine Anwesenheitsliste führen.
- Nach Benutzen der Sportgeräte sind diese sofort zu desinfizieren.
- Jeglicher Wettkampfbetrieb mit Zuschauern ist untersagt.
- Die jeweiligen Übungsleiter sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln in ihrer Sportgruppe.

Pausa-Mühltruff, 20.05.2020


Stadt Pausa-Mühltruff
Neumarkt 1
07952 Pausa-Mühltruff